

Nachhaltig einkaufen und nachhaltig bauen – Bundesregierung geht mit gutem Beispiel voran

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung diskutiert mit Experten zum Thema „Nachhaltiger Konsum – nachhaltiges Bauen“.

"Der Kunde ist König! Ob nachhaltige Produkte es in die Supermarktregale und in die Einkaufswagen schaffen oder nicht – das entscheiden am Ende vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher. Als Staat können wir aber einen vernünftigen Rahmen vorgeben, für Transparenz sorgen und selber mit gutem Beispiel vorangehen," so das Resümee von Bundesminister Thomas de Maizière heute nach einem Fachgespräch zum Thema "Nachhaltiger Konsum – nachhaltiges Bauen" im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. In dem Ausschuss sind alle Ressorts auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre vertreten. Als Experten haben u.a. Gerd Billen, Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband, und Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels teilgenommen.

Einig sind sich alle Beteiligten darin, dass klare Kennzeichnungen für nachhaltige Produkte unverzichtbar sind. Im "Dschungel der Öko- und Nachhaltigkeitssiegel" können selbst gut informierte Konsumenten leicht den Überblick verlieren.

Solche Kennzeichnungen und Gütesiegel seien immer auch Markenzeichen. Wenn im In- und Ausland mehr und mehr nachhaltige Produkte eingekauft werden, sei das für die deutsche Wirtschaft eine große Chance, weil ihre Produkte hohe Ansprüche an Langlebigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit erfüllen.

Für den in der Praxis besonders wichtigen Bereich des Planens und Bauens möchte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung möglichst rasch das "Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen" am Markt etablieren. Die Bundesregierung geht mit gutem Beispiel voran: Bei der Errichtung und Modernisierung von Bundesgebäuden will sie sich an den Anforderungen des Gütesiegels messen lassen.

Klare Kennzeichnung für nachhaltige Produkte geplant

Nachhaltige Produkte sind Produkte, die keine schädlichen Folgen für Umwelt und Gesellschaft haben. Diese bestehen zum Beispiel aus schadstoffarmen Stoffen oder wurden ohne Kinderarbeit hergestellt. Um solche Produkte zu fördern, fand ein Fachgespräch zum Thema „Nachhaltiger Konsum – nachhaltiges Bauen“ statt. Organisiert wurde das Gespräch vom Ausschuss der Staatssekretäre, in dem sich regelmäßig hochrangige Vertreter aus verschiedenen Ministerien treffen und beraten. Neben diesen Staatssekretären nahmen auch Experten aus anderen Organisationen teil, z.B. Gerd Billen, Vorstand der Verbraucherzentrale und Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels.

Einig waren sich alle Teilnehmer darin, dass eine klare Kennzeichnung für nachhaltige Produkte dringend nötig ist. Durch die vielen verschiedenen Öko- und Nachhaltigkeitssiegel können heute selbst gut informierte Käufer leicht den Überblick verlieren. Solche Kennzeichnungen und Gütesiegel sind aber immer auch Markenzeichen. Wenn im In- und Ausland verstärkt nachhaltige Produkte aus Deutschland eingekauft werden, ist das gut für den Ruf der deutschen Hersteller. Denn die Produkte sind langlebig, energiesparend und umweltverträglich.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung möchte außerdem möglichst bald das „Deutsche Gütesiegel Nachhaltiges Bauen“ einführen. Die deutsche Regierung geht dabei bereits mit gutem Beispiel voran: Beim Errichten und Modernisieren von Gebäuden will sie sich nach den Vorgaben des Gütesiegels richten.

Thomas de Maizière, Bundesminister für besondere Aufgaben, war deshalb am Ende des Gesprächs sehr zufrieden mit dem Ergebnis: „Der Kunde ist König! Ob nachhaltige Produkte es in die Supermarktregale und in die Einkaufswagen schaffen oder nicht – das entscheiden am Ende vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher. Als Staat können wir aber einen vernünftigen Rahmen vorgeben, für Transparenz sorgen und selber mit gutem Beispiel vorangehen.“

Quelle:

http://www.bundesregierung.de/nn_1494/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/05/2009-05-04-.html

Mehr internationale Regeln für Finanzmärkte

Gestern hat der Bundesrat das Maßnahmenpaket der Bundesregierung beschlossen. Damit hat der Föderalismus in Deutschland wieder einmal seine Handlungsfähigkeit gezeigt.

Dieses Maßnahmenpaket ist das größte, das es je in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, und ist unsere Antwort auf die schwierige wirtschaftliche Situation, die durch die internationale Finanzmarktkrise hervorgerufen wurde. Wir wollen damit Brücken bauen über die Zeit der Krise hinweg und sicherstellen, dass wir stärker aus der Krise herauskommen, als wir hinein gegangen sind.

Deshalb geht es vor allen Dingen um die Erhaltung der Arbeitsplätze, wo immer möglich, und es geht darum in die Zukunft zu investieren – zum Beispiel in unserem Infrastrukturprogramm, das zu zwei Dritteln Investitionen in Bildung vorsieht.

Gleichzeitig arbeiten wir aber daran, dass sich eine solche Krise nicht wiederholt. Deshalb hatten wir im November in Washington zwischen den G20-staaten einen Aktionsplan verabschiedet, und an der Umsetzung dieses Aktionsplans wird jetzt mit Hochdruck gearbeitet. Wir werden uns am 2. April in London wieder treffen und dann einen guten Schritt bei der Implementierung dieser Maßnahmen vorwärts gehen.

Um die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die auch Mitglieder der G20-Gruppe sind, auf dieses Treffen in London vorzubereiten, habe ich am Sonntag diese Länder nach Berlin eingeladen. Wir wollen sicherstellen, dass es in Zukunft keine weißen Flecken mehr auf der Landkarte unserer Welt gibt, wenn es um Finanzmarktprodukte geht, wenn es um die Teilnehmer des Marktes geht und wenn es um die Instrumente geht. Dazu werden wir am Sonntag vorbereitende Maßnahmen treffen, um in London geeint und anspruchsvoll aufzutreten.

Ich glaube, dass wir eine Charta des gemeinsamen nachhaltigen Wirtschaftens brauchen. Dafür habe ich eine breite Unterstützung erfahren. Ich denke, es ist notwendig, für die Zukunft sicherzustellen, dass große Ungleichgewichte auf der Welt nicht mehr existieren und damit die Risiken minimiert werden.

Die Bundesregierung lässt sich von einer Gruppe von Finanzmarktexperten unter der Leitung von Professor Issing beraten. Sie hat uns in der letzten Woche interessante Vorschläge gemacht, die allerdings auch sehr anspruchsvoll sind. So schlägt die Gruppe zum Beispiel vor, dass aus der Vielzahl der Informationen, die wir über Finanzmarktakteure weltweit haben, ein Risikoatlas erarbeitet wird – das heißt, eine Möglichkeit schon im Voraus zu sehen, an welchen Stellen große Risiken auftreten könnten, um beizeiten gegenzusteuern.

Außerdem wollen wir, wie wir das als Bundesregierung bereits in unserer G8-Präsidentschaft ausgedrückt haben, eine stärkere Regulierung der Hedgefonds und eine verbesserte Arbeit der Ratingagenturen.

Durch die Arbeit der Gruppe von Professor Issing ist die Bundesregierung auf das Treffen am Sonntag sehr gut vorbereitet. Wir werden als Bundesregierung alles daran setzen, dass die internationalen Abmachungen in Zukunft eine Wiederholung einer solchen Krise verhindern. Dafür wird noch viel Arbeit zu leisten sein, aber wir werden uns von diesem Weg nicht abbringen lassen – und zwar im Sinne der Menschen in unserem Land und in anderen Ländern.

Quelle:

<http://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Podcast/2009/2009-02-21-Video-Podcast/2009-02-21-video-podcast.html>

Mehr Regeln für weltweite Finanzmärkte

Gestern hat der Bundesrat dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zugestimmt. Diese Maßnahmen sollen besonders die Finanzmärkte kräftigen. Dieses Maßnahmenpaket ist das größte, das es je in Deutschland gegeben hat. Es ist unsere Antwort auf die schwierige wirtschaftliche Situation, die durch die Finanzkrise hervorgerufen wurde. Wir wollen damit die Krise bewältigen und sicherstellen, dass wir stärker aus der Krise herauskommen. Uns geht es vor allen darum, Arbeitsplätze zu erhalten, wo immer dies möglich ist. Und es geht darum in die Zukunft zu investieren. Beispielsweise durch Förderung in Bildung und Versorgung.

Gleichzeitig arbeiten wir aber daran, dass sich eine solche Krise nicht wiederholt. Deshalb hatten wir im November in Washington zwischen den zwanzig wichtigsten Industrieländern (den G20-Staaten) einen Aktionsplan beschlossen. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Dieser Aktionsplan sieht vor, dass das Finanzsystem strenger überwacht wird. Wir werden uns am 2. April in London wieder treffen. Bis dahin wollen wir Maßnahmen des Plans auch umzusetzen.

Ich habe die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die auch Mitglieder der G20-Gruppe sind, am Sonntag nach Berlin eingeladen. Dort wollen wir uns auf das Treffen in London vorbereiten. Wir wollen sicherstellen, dass wir in Zukunft eine weltweite Übersicht über die Finanzmarktprodukte, die Teilnehmer des Marktes und die Instrumente haben. Dazu werden wir uns am Sonntag beraten, um in London geschlossen und anspruchsvoll aufzutreten.

Ich glaube, dass wir gemeinsam mit Blick auf die Zukunft wirtschaften sollten. Wir sollten große Ungleichgewichte auf der Welt abschaffen und damit die Risiken verkleinern. Zu diesen Vorschlägen habe ich bisher sehr viel Zustimmung erhalten.

Die deutsche Regierung lässt sich von einer Gruppe von Finanzexperten unter der Leitung von Professor Issing beraten. Sie hat uns in der letzten Woche interessante Vorschläge gemacht, die allerdings auch sehr anspruchsvoll sind. So schlägt die Gruppe zum Beispiel vor, dass aus der Vielzahl der Informationen, die wir über alle beteiligten am Finanzmarkt weltweit haben, ein Risikoatlas erarbeitet wird. Dieser Atlas soll eine Möglichkeit bieten, schon im Voraus zu sehen, an welchen Stellen große Risiken auftreten könnten. So können wir zukünftig bei großen Risiken schon früh handeln.

Außerdem wollen wir die sehr spekulativen und riskanten Formen der Geldanlage (Hedgefonds) besser regeln. Und wir wollen eine verbesserte Arbeit von den Agenturen, die beurteilen, wie kreditwürdig Unternehmen sind (Ratingagenturen).

Durch die Arbeit der Gruppe von Professor Issing ist die Bundesregierung auf das Treffen am Sonntag sehr gut vorbereitet. Wir werden alles daran setzen, dass durch diese Regeln eine solche Krise in Zukunft nicht wieder vorkommen kann. Dafür werden wir noch viel tun müssen, aber wir werden uns von diesem Weg nicht abbringen lassen. Weil wir im Sinne der Menschen in Deutschland und in anderen Ländern handeln.

Auswärtiges Amt (Original)

Aufgaben des Auswärtigen Amtes: Außenpolitik und Außenwirtschaftsförderung

AA als politischer Begleiter, Netzwerker und Berater

Außenwirtschaftsförderung ist eine Hauptaufgabe des Auswärtigen Dienstes. Das Auswärtige Amt und seine über 220 Auslandsvertretungen unterstützen weltweit durch ein breites Spektrum von Leistungen das Auslandsengagement deutscher Unternehmen.

Die Wirtschaftsdienste der Auslandsvertretungen stehen vor allem auch den kleinen und mittleren Firmen bei Ihren Auslandsgeschäften offen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den deutschen Botschaften und Generalkonsulaten sowie im Auswärtigen Amt in Berlin verstehen sich dabei als

- Politische Begleiter und Türöffner

Sie flankieren konkrete Unternehmensinteressen gegenüber Regierungsstellen im Ausland. Sie stellen Kontakte zu Entscheidern aus Politik und Wirtschaft im Gastland her. Sie initiieren und gestalten wirtschaftsrelevante Gespräche mit offiziellen Stellen. Sie setzen sich gegenüber dem Gastland für unsere Wirtschaftsinteressen ein. Sie treiben die Verbesserung der Markteintrittsbedingungen voran.

- Netzwerker

Sie knüpfen Kontakte zwischen Einrichtungen, Personen und Unternehmen in Deutschland und im Gastland. Sie unterstützen Roundtables, Workshops und Regionalkonferenzen und veranstalten jährliche Botschafterkonferenzen. Sie organisieren Veranstaltungen für deutsche Messeaussteller im Ausland und ihre Geschäftspartner.

- Berater

Sie beraten Unternehmen in wirtschaftspolitischen Fragen, Sie informieren Unternehmensverbände über interessante Vorhaben und Ausschreibungen weltweit, Sie berichten regelmäßig zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Ausland, Sie wirken an der Risikobewertung bei Ausfuhrleistungsgarantien und Investitionsgarantien mit.

Darüber hinaus werben die Auslandsvertretungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Außerdem engagiert sich das Auswärtige Amt dafür, die Voraussetzungen für die Aktivitäten der deutschen Wirtschaft weltweit zu verbessern. U. a. wirkt es an den Verhandlungen von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen und Doppelbesteuerungsabkommen mit und setzt sich als Vertreter der Bundesregierung in internationalen Gremien wie WTO, OECD, VN und EU für handels- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sowie Chancengleichheit für deutsche Unternehmen ein.

Quelle:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Weltwirtschaft/AufgabenAA.html#3>

Auswärtiges Amt (optimiert)

Aufgaben des Auswärtigen Amtes im Bereich Außenpolitik und Außenwirtschaftsförderung:

Das Auswärtige Amt als politischer Begleiter, Netzwerker und Berater

Eine Hauptaufgabe des Auswärtigen Amtes ist es die Außenwirtschaft zu fördern. Das Auswärtige Amt und über 220 Vertreter im Ausland unterstützen dabei weltweit deutsche Firmen bei ihren Aktivitäten im Ausland.

Vor allem auch kleine und mittlere Firmen sollen dieses Angebot nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes sitzen in Berlin und im Ausland in den deutschen Botschaften und Generalkonsulaten. Sie sehen sich als:

- **Politische Begleiter und Türöffner**

Die Interessen deutscher Firmen im Ausland werden begleitet und unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen Kontakte zu wichtigen Personen aus Politik und Wirtschaft im Gastland her und organisieren Gespräche mit diesen. Sie setzen sich für unsere Wirtschaftsinteressen ein und verbessern die Möglichkeiten für deutsche Firmen im Ausland.

- **Netzwerker**

Das Auswärtige Amt ist eine Verbindungsstelle zwischen Einrichtungen, Personen und Firmen in Deutschland und im Gastland. In dieser Funktion unterstützen sie Geschäftstreffen, Fortbildungen und regionale Konferenzen. Außerdem veranstalten sie jedes Jahr ein Treffen der Botschafter und organisieren weitere Veranstaltungen für deutsche Messe-Aussteller und ihre Geschäftspartner im Ausland.

- **Berater**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes beraten Unternehmen in Fragen, die für Politik und Wirtschaft wichtig sind. Eine der Hauptaufgaben ist es, Firmen zu informieren. Sie berichten über interessante Vorhaben und Ausschreibungen weltweit und über die wirtschaftliche und politische Lage im jeweiligen Land. Außerdem bewerten sie Risiken für Banken und Unternehmen bei Exporten oder Investitionen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, Deutschland als attraktiven Standort für ausländische Firmen bekannt zu machen. Außerdem möchte das Auswärtige Amt die Voraussetzungen für deutsche Unternehmen in der gesamten Welt verbessern. Es unterstützt auch Verhandlungen bei:

- Förderung von Investitionen
- Schutz bei Investitionen
- Durchsetzung des Doppelbesteuerungsabkommens (das Abkommen regelt, dass Personen nicht in Deutschland und dem Gastland Steuern bezahlen müssen, also nicht doppelt Steuern zahlen müssen)

Weiterhin vertritt das Auswärtige Amt die Regierung von Deutschland in internationalen Organisationen. Beispiele hierfür sind:

- die Welthandelsorganisation (WTO)
- die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- die Vereinten Nationen (UNO)
- die Europäischen Union (EU)

In diesen und anderen Organisationen setzt sich das Auswärtige Amt für Regelungen ein, die Handel und Anlagen für deutsche Unternehmen im Ausland erleichtern. Außerdem bemüht es sich darum, dass diese Unternehmen gegenüber anderen Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Schutz vor Rentenkürzungen

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zur Ausweitung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung beschlossen.

Mit dem Entwurf wird die derzeitige Schutzklausel des § 68a SGB VI ausgeweitet. Die Änderung stellt sicher, dass es auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht zu einer Verringerung der geltenden aktuellen Rentenwerte kommen kann. Entsprechend der bestehenden Schutzklauselsystematik erhöhen auch die aus einer etwaigen negativen Lohnentwicklung herrührenden unterbliebenen Minderungen der aktuellen Rentenwerte den Ausgleichsbedarf, der - wie bereits nach geltendem Recht vorgesehen - ab dem Jahr 2011 mit zukünftigen positiven Rentenanpassungen verrechnet wird. Die Verrechnung erfolgt, indem positive Rentenanpassungen ab dem Jahr 2011 solange halbiert werden bis der Ausgleichsbedarf abgebaut ist.

Insgesamt wird auf diese Weise sichergestellt, dass kurzfristige negative Entwicklungen der Löhne der Beschäftigten nicht zu Rentenminderungen führen. Gleichzeitig wird durch das Nachholen der unterbliebenen Minderungswirkungen erreicht, dass die Rente auch künftig grundsätzlich der Einkommensentwicklung folgt, wodurch das Prinzip der lohnbezogenen Rente im Grundsatz gewahrt bleibt.

Damit wird vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise für die Rentnerinnen und Rentner essentielles Vertrauen in die Sicherheit ihrer Rente geschaffen. Spekulationen über Rentenkürzungen wird damit ein für alle mal der Boden entzogen. Gleichzeitig wird dem Anliegen der Versichertengemeinschaft Rechnung getragen, in dem die Lohnanbindung der Renten erhalten bleibt.

Schutz vor Rentenkürzungen

Die Bundesregierung hat heute den Entwurf zu einem Gesetz beschlossen, das die Höhe der Rente schützen soll.

Bisher war die Höhe der Rente durch das Sozialgesetzbuch (§ 68a SGB VI) geschützt. Dieser Schutz würde durch den neuen Vorschlag weiter ausgebaut. Im Entwurf wird festgelegt, dass die im Moment gültige Höhe der Rente *nicht* verringert wird. Auch wenn die Löhne der arbeitenden Bevölkerung sinken sollten, verringern sich die Renten dann nicht mehr (wie bisher) automatisch. Dadurch steigen allerdings die Ausgaben des Staates, während die Einnahmen gleich bleiben. Die so entstehende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben soll jedoch ab dem Jahr 2011 allmählich abgebaut werden. Dies geschieht, indem die Rentenerhöhungen nach dem Jahr 2011 jedes Jahr um die Hälfte gesenkt werden. Diese Halbierung wird so lange fortgesetzt, bis die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben geschlossen ist.

Renten sollen nicht mehr unter kurzfristigen Lohnsenkungen leiden

Auch nach der neuen Regelung sind die Höhe der Renten und die Höhe der Löhne also miteinander verbunden. Allerdings würden die Renten in Zukunft nicht mehr darunter leiden, wenn die Löhne nur kurzfristig sinken. Rentnern soll so die Angst vor der Wirtschaftskrise genommen werden. Die Bundesregierung beweist damit gleichzeitig, dass die Gerüchte über eine Kürzung der Renten nicht stimmen. Gleichzeitig können jedoch Berufstätige, die noch in die Rentenversicherung einzahlen, sich darauf verlassen, dass die Höhe der Rente auch weiterhin langfristig an die Höhe der Löhne angepasst wird. Sie müssen also nach wie vor keine Befürchtungen haben, dass die heutigen Rentner auf die Kosten der heutigen Arbeitnehmer leben.

Quelle:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/33246/2009_06_05_schutzklausel_gegen_rentenkuerzungen.html

Aufstieg wird gefördert. Meister-BAföG, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Das AFBG, das sog. Meister-BAföG, unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Handwerkern und anderen Fachkräften und erleichtert Existenzgründungen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen und ein Kernelement der Qualifizierungsinitiative. Vorausgesetzt wird der Abschluss einer Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

Das ["Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz \(AFBG\)"](#) - das so genannte "Meister-BAföG" - verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern.

Das Gesetz regelt einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d.h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Es ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (Vollzeit / Teilzeit / schulisch / außerschulisch / mediengestützt / Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung, stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses und bietet für potenzielle Existenzgründer einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und damit Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Das AFBG leistet insoweit einen Beitrag zur Sicherung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften und trägt damit auch zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei. Insgesamt nahmen im Jahr 2007 rd. 133.000 Personen das Angebot in Anspruch, 43.000 davon waren Frauen. 81% der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt. An Förderleistungen wurden insgesamt rund 356 Millionen Euro bewilligt.

Quelle:

<http://www.bmbf.de/de/851.php>

Der berufliche Aufstieg von Handwerkern und Fachkräften wird jetzt gefördert: Ein neues Gesetz regelt finanzielle Hilfe vom Staat

Das neue Gesetz trägt den etwas sperrigen Titel „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (kurz: AFBG). Durch das Gesetz haben Handwerker und andere Fachkräfte nun ein Recht auf staatliche Beihilfe zum Lebensunterhalt, wenn sie sich für ihren beruflichen Aufstieg weiterbilden. Das Gesetz wird deshalb auch als „Meister-BAföG“ bezeichnet. Bisher erhielten mit dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) nur Schüler und Studenten staatliche Unterstützung für ihre Ausbildung.

Teilnehmer von Meisterkursen und Lehrgängen, die auf einen vergleichbaren Abschluss vorbereiten, haben durch das AFBG nun einen Anspruch auf finanzielle Beihilfe durch den Staat. Ein Teil der Beihilfe erhält der Geförderte dabei als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Der Rest der Beihilfe wird als zinsloses Darlehen vergeben. Das Darlehen muss innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss der Fortbildung zurückgezahlt werden. Das neue Förder-Gesetz gilt für alle Berufsbereiche und für unterschiedliche Arten von Fortbildungen:

- Fortbildungen in Vollzeit und in Teilzeit
- schulische und außerschulische Fortbildungen
- mediengestützte Fortbildungen und Fernunterricht

Das AFBG ist ein wichtiger Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung. (Ziel dieser Maßnahme ist es, bis zum Jahr 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung zu investieren.) Das wichtigste Ziel des neuen Förder-Gesetzes ist es, die berufliche Fortbildung durch die finanzielle Beihilfe attraktiver zu machen. Gerade junge Fachkräfte sowie Führungskräfte sollen dadurch zur Fortbildung motiviert werden. Zudem soll die Gründung von Firmen unterstützt werden. Auf diese Weise sollen neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze entstehen. Teilnehmern, die nach ihrer Fortbildung eine eigene Firma gründen und Mitarbeiter einstellen, wird deshalb ein Drittel ihres Darlehens erlassen.

Die finanzielle Förderung durch das AFBG kann jeder beantragen, der eine fertige Berufsausbildung hat und sich weiter fortbilden lassen will. Auch mit einem vergleichbaren Berufsabschluss ist eine Förderung möglich. Der Berufsabschluss muss jedoch dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) entsprechen. Die Beihilfe ist zudem mit bestimmten Regeln und Anforderungen an die geförderten Personen verbunden.

Das AFBG ist ein Beitrag der Bundesregierung zur Sicherung und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Es soll sicherstellen, dass in Deutschland auch künftig zahlreiche neuartige Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden und zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beitragen. Im Jahr 2007 haben bereits rund 133 000 Personen die Förderung durch das AFBG in Anspruch genommen. 32 Prozent der Geförderten waren Frauen. 81 Prozent der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahren alt. Insgesamt wurden rund 356 Millionen Euro zur Unterstützung von Fortbildungen bewilligt.

Grundlagen der Alkoholpräventionspolitik der Bundesregierung

In der Alkoholpolitik setzt die Bundesregierung weiterhin auf einen Mix von Maßnahmen. Zum einen soll strukturell mit Gesetzen und Verordnungen wie z. B. der Sondersteuer auf so genannte Alkopops oder dem absoluten Alkoholverbot für Führerscheinneulinge eingewirkt werden. Zum anderen werden auch relevante gesellschaftliche Gruppen in präventive Maßnahmen einbezogen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) steht neuen oder zusätzlichen gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung des missbräuchlichen oder riskanten Alkoholkonsums grundsätzlich reserviert gegenüber, da aus Sicht des BMELV – insbesondere im Bereich des Jugendschutzes – eher ein Defizit des Vollzugs der geltenden Regelungen besteht.

Das BMELV ist davon überzeugt, dass für eine effektive Alkoholprävention Aufklärungs- und Informationskampagnen über die gesundheitlichen und sozialen Folgen eines missbräuchlichen oder riskanten Alkoholkonsums Ziel führender sind als neue gesetzliche Maßnahmen. In diesem Zusammenhang begrüßt das BMELV ausdrücklich, dass es neben den staatlichen Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auch entsprechende freiwillige Initiativen der Verbände der Alkoholwirtschaft zur Alkoholprävention gibt.

Zu den wichtigsten staatlichen Informations- und Aufklärungskampagnen der BzGA zählen unter anderem "[Bist Du stärker als Alkohol?](#)" und "[Na Toll!](#)". Außerdem gibt es die Kommunikationskampagne "[Alkohol - Verantwortung setzt die Grenze!](#)" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Im Juni 2007 fand unter diesem Motto eine spezielle gemeinsame von der Drogenbeauftragten, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen veranstaltete Aktionswoche statt. Die nächste bundesweite Aktionswoche zum Thema Alkohol findet statt von Samstag, 13. bis Sonntag, 21. Juni 2009. Weitere Information dazu auf www.suchtwoche.de.

So will die Bundesregierung den Missbrauch von Alkohol verhindern

In der Alkoholpolitik setzt die Bundesregierung weiterhin auf verschiedene Maßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Gesetze wie die Sondersteuer auf so genannte Alkopops (alkoholhaltige Limonade)
- das absolute Alkoholverbot für Führerschein-Neulinge

Wichtige gesellschaftliche Gruppen werden in diese Maßnahmen miteinbezogen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) will keine neuen Gesetze, um den Missbrauch von Alkohol zu bekämpfen. Das BMELV will stattdessen dafür sorgen, dass die geltenden Gesetze besser eingehalten werden. Denn das ist oft nicht der Fall, vor allem im Bereich des Jugendschutzes.[^]

Außerdem unterstützt das BMELV Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Bürger. Diese Maßnahmen informieren über die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Alkoholmissbrauch. Nach der Ansicht des BMELV ist solch ein Vorgehen besser geeignet, um den Missbrauch von Alkohol zu verhindern als neue Gesetze. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die Verbände der Alkoholwirtschaft freiwillig eigene Maßnahmen zur Aufklärung über Alkoholmissbrauch durchführen.

Es gibt aber auch Aufklärungsmaßnahmen, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) durchgeführt werden. Die wichtigsten sind:

- [„Bist du stärker als Alkohol“](#)
- [„Na Toll!“](#)
- [„Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“](#)

Im Juni 2007 fand unter diesem Motto eine Aktionswoche zum Thema Alkohol statt. Sie wurde gemeinsam von der BzGA, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen veranstaltet. Die nächste deutschlandweite Aktionswoche zum Thema Alkoholmissbrauch startet am Samstag, 13. Juni und geht bis Sonntag, 21. Juni 2009. Weitere Information dazu finden Sie auf www.suchtwoche.de.

Quelle:

http://www.bmelv.de/cln_045/nn_749972/sid_AFA74994DC60E076FA7DD3EB2634E99B/DE/02-Verbraucherschutz/Gesundheit/Alkoholpraevention/Politik.html_nnn=true

Initiative ZivilEngagement: Engagementpolitik wirksam gestalten

In Deutschland engagieren sich bereits mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich. Dabei ist der bürgerschaftliche Einsatz so individuell wie die Menschen, die sich engagieren. Mit der Initiative ZivilEngagement will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement stärken, für eine bessere engagementpolitische Abstimmung sorgen und auch zum bürgerschaftlichen Engagement motivieren. In einigen ausgewählten Bereichen sind unterschiedliche Projekte, Maßnahmen und Vorhaben als Auftakt der Initiative ZivilEngagement gebündelt.

Der Name ZivilEngagement fasst dabei zusammen, worauf es ankommt: vielfältiges, individuelles Engagement, das Eigeninteresse und Gemeinwohl verbindet, passgenaue Angebote und eine starke Zivilgesellschaft, die einen Rahmen für bürgerschaftliches Handeln bieten kann und auf sozialen Zusammenhalt ausgerichtet ist.

Dabei gehören einzelne Projekte und Kampagnen ebenso zur Initiative wie neue Dialogformen zum Beispiel für Unternehmen. So unterschiedlich wie die einzelnen Projekte der Initiative sind, so unterschiedlich sind auch die Akteure und Akteurinnen: Bürgerschaftlicher Einsatz wird von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Stiftungen und von Unternehmen erbracht, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und leben.

Durch die Initiative soll eine lebendige Bürgergesellschaft mitgestaltet und eine effektive, ressortübergreifende Engagementpolitik ermöglicht werden. Gleichzeitig ist die Initiative Anlass, die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen noch besser abzustimmen, um so künftig noch erfolgreicher kooperieren zu können. Trägern des bürgerschaftlichen Engagements soll angeboten werden, als wichtige Akteure und Partner an der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung einer wirkungsvollen Engagementpolitik mitzuwirken. In der Öffentlichkeit gilt es mit Hilfe der Initiative, Verständnis für die Anforderungen der Bürgergesellschaft und Akzeptanz der Bedürfnisse aller Akteure zu entwickeln und zu fördern.

Quelle:

<http://www.bmfsfi.de/bmfsfi/generator/BMFSFJ/freiwilliges-engagement.did=117770.html>

Aktion Bürger-Beteiligung: Ehrenamtliche Arbeit fördern

In Deutschland arbeiten schon mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich. Ehrenamtliche Arbeit ist freiwillige Arbeit, ohne Bezahlung und für eine gute Sache. So eine Arbeit nennt sich auch ziviles Engagement. Dabei ist die Art der Arbeit so verschieden wie die Menschen, die diese Arbeit leisten. Mit der Aktion Bürger-Beteiligung will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- die Bedingungen für ehrenamtliche Arbeit verbessern
- den Austausch zwischen Politikern verbessern, die sich um ehrenamtlichen Tätigkeiten kümmern
- mehr Menschen zu ehrenamtlicher Arbeit motivieren.

Zum Start der Aktion wählen die Organisatoren verschiedene Bereiche der ehrenamtlichen Arbeit aus. In jedem dieser ausgewählten Bereiche wurden dann verschiedene Projekte, Maßnahmen und Vorhaben beschlossen.

Was ist wichtig?

Folgende Punkte sind bei der Aktion Bürger-Beteiligung besonders wichtig:

- Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich in ganz unterschiedlichen Bereichen zu beteiligen
- Die eigenen Interessen der beteiligten Bürger sollen mit den Interessen aller Bürger verbunden werden
- Eine große Auswahl an Möglichkeiten der Bürger-Beteiligung, damit für jeden etwas dabei ist
- Eine starke Gesellschaft, die ehrenamtliche Arbeit unterstützt ist auch eine Gesellschaft, die gut zusammenhält

Wie sieht die Aktion genau aus?

Zu der Aktion Bürger-Beteiligung gehören ganz unterschiedliche Arten von Aktivitäten:

- ehrenamtliche Projekte
- Werbung für ehrenamtliche Beteiligung
- neue Wege des Gesprächs, z.B. zwischen Bürgern und Unternehmen

Wer macht mit?

So verschieden wie die einzelnen Projekte der Aktion sind, so verschieden sind auch die Teilnehmer. Denn: Jeder kann gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Zu den wichtigsten Gruppen zählen hierbei:

- Bürgerinnen und Bürger
- Organisationen und Stiftungen
- Unternehmen

Warum das Ganze?

Durch die Aktion soll eine Gesellschaft unterstützt werden, in der Bürger aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen. Eine wirksame Politik für ehrenamtliche Arbeit soll ermöglicht werden, und das nicht nur in einzelnen, sondern in allen Bereichen der Politik.

Was soll sich verändern?

Politiker aus den Gemeinderäten, Landtagen und dem Bundestag sollen sich besser abstimmen und besser zusammenarbeiten als bisher.

Organisatoren der ehrenamtlichen Arbeit soll angeboten werden, bei der Politik für ehrenamtliche Arbeit mitzuwirken. Sie sollen die Politik für ehrenamtliche Arbeit gemeinsam mit den Politikern entwickeln, gestalten und umsetzen.

Die **Bürger** sollen mit Hilfe der Aktion einen Eindruck davon bekommen, wie wichtig ehrenamtliche Arbeit für unsere Gesellschaft ist. Gleichzeitig soll der Austausch zwischen unterschiedlichen Gruppen in unserer Gesellschaft verbessert werden.

Wer Steuern hinterzieht, handelt unsolidarisch

Verantwortungsvoller Umgang mit der Steuerpflicht

Steuerhinterziehung verfolgen: Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steueroasen

Noch immer gibt es in Europa und weltweit Länder und Gebiete, die sich nicht an die von der [OECD \[Glossar\]](#) (Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung) formulierten Standards zum Auskunftsaustausch in Steuersachen halten. Durch ihre Verweigerung der Zusammenarbeit fördern und begünstigen diese Staaten und Gebiete die Steuerhinterziehung durch Bürger anderer Staaten. Auf diese Weise gehen nicht nur Deutschland, sondern auch zahlreichen anderen Ländern erhebliche Summen an Steuergeldern für das Gemeinwohl verloren.

Das Bundesfinanzministerium erarbeitet gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken und von Steuerhinterziehung. Danach sollen die Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden bei Geschäftsbeziehungen zu nicht kooperierenden Staaten und Gebieten verbessert werden. Insbesondere sollen Rechtsgrundlagen für erweiterte Mitwirkungs- und Nachweispflichten geschaffen werden, deren Nichterfüllung zu steuerlichen Nachteilen führen kann.

Unter anderem soll Bundesregierung durch Verordnung festlegen können, dass

- der Abzug von Betriebsausgaben,
- die Entlastung von Abzugsteuern
- die Steuerbefreiung für zwischengesellschaftliche Dividenden

versagt werden können. Diese Rechtsfolgen treten jedoch nur ein, wenn die erweiterten Mitwirkungs- und Nachweispflichten bei Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die die OECD-Standards nicht akzeptieren, nicht erfüllt werden. Das bedeutet, dass der Steuerpflichtige selbst durch sein Verhalten den Eintritt für ihn nachteiliger Rechtsfolgen abwenden kann.

Die erweiterten Mitwirkungs- und Nachweispflichten sind als Ausgleich für die im Verhältnis zu unkooperativen Staaten und Gebieten geringen Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden zu sehen.

Die erweiterten Mitwirkungs- und Nachweispflichten bestehen nicht, wenn der Staat oder das Gebiet bereit ist, Auskünfte entsprechend den Standards der OECD, wie er in Artikel 26 des Musterabkommens für [Doppelbesteuerungsabkommen \[Glossar\]](#) zum Ausdruck kommt, zu erteilen.

Wer Steuern hinterzieht, schadet Deutschland

Neuer Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Es gibt Richtlinien zum internationalen Austausch von Informationen in steuerlichen Angelegenheiten. Sie wurden von der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgestellt. Einige Länder halten sich aber nicht an diese Vorgaben. Dadurch fördern sie die Steuerhinterziehung durch Bürger anderer Staaten. So gehen nicht nur Deutschland, sondern auch zahlreichen anderen Ländern ein großer Teil der Steuereinnahmen verloren.

Das Bundesfinanzministerium erarbeitet Gesetze, um schädliche Regeln bei Steuern und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. So sollen die Finanzbehörden zukünftig besser ermitteln können. Dies gilt besonders bei Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sind. Außerdem sollen die gesetzlichen Mitwirkungs- und Nachweispflichten erweitert werden. Werden diese nicht erfüllt, kann dies zu steuerlichen Nachteilen führen.

Die Bundesregierung soll zum Beispiel künftig folgende Steuererleichterungen verweigern können:

- den Abzug von Betriebsausgaben
- die Entlastung von Abzugsteuern
- die Steuerbefreiung für zwischengesellschaftliche Gewinnanteile

Das soll jedoch nur geschehen, wenn:

- der Steuerpflichtige Beziehungen zu Staaten und Gebieten unterhält, die sich nicht an die OECD-Richtlinien halten und
- er gleichzeitig seine erweiterten Mitwirkungs- und Nachweispflichten nicht erfüllt.

Der Steuerpflichtige kann also durch sein eigenes Verhalten rechtliche Folgen vermeiden. Diese erweiterten Mitwirkungs- und Nachweispflichten sind als Ausgleich für die Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden zu verstehen. Bei Staaten und Gebieten, die nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sind, sind diese Möglichkeiten bisher sehr begrenzt.

Die erweiterten Mitwirkungs- und Nachweispflichten gelten nicht, wenn der Staat oder das Gebiet bereit ist, Auskünfte gemäß den Richtlinien der OECD zu geben. Dies ist in Artikel 26 des Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen geregelt.

Quelle:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_55168/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/108_Steuerhinterziehung_Haupt.html?_nnn=true^

Arzneimittel allgemein

Arzneimittel sind nach einer Definition im Arzneimittelgesetz (AMG) Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die zur Anwendung am oder im menschlichen oder tierischen Körper bestimmt sind, um:

- Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden zu heilen, zu lindern, zu verhüten oder zu erkennen,
- Krankheitserreger, Parasiten oder körperfremde Stoffe abzuwehren, zu beseitigen oder unschädlich zu machen,
- die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktionen des Körpers oder seelische Zustände zu erkennen oder zu beeinflussen,
- vom menschlichen oder tierischen Körper erzeugte Wirkstoffe oder Körperflüssigkeiten zu ersetzen (§ 2 Abs. 1 AMG).

Arzneimittel können z. B. auch Gegenstände sein, die ein Arzneimittel enthalten oder auf die ein solches Arzneimittel aufgebracht ist und die dazu bestimmt sind, dauernd oder vorübergehend mit dem menschlichen oder tierischen Körper in Berührung gebracht zu werden.

Fertigarzneimittel sind Arzneimittel, die im Voraus hergestellt sind und in einer zur Abgabe an den Verbraucher bestimmten Packung in den Verkehr gebracht werden. Gleiches gilt für Arzneimittel, die in sonstiger Weise industriell oder gewerblich hergestellt werden; für Apotheken besteht insoweit eine Ausnahme (§ 4 Abs. 1 AMG). Beispiel: Rezepturen, die in Apotheken hergestellt werden, sind Arzneimittel aber keine Fertigarzneimittel.

Fertigarzneimittel im Sinne des AMG dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie eine deutsche oder europäische Arzneimittelzulassung bzw. Registrierung haben. Als Inverkehrbringen im Sinne des AMG gilt bereits das Vorrätighalten zum Verkauf oder zur sonstigen Abgabe, das Feilhalten oder das Feilbieten und die Abgabe an andere.

Die Abgabe der Arzneimittel erfolgt im Regelfall in der Apotheke. Manche Arzneimittel sind verschreibungspflichtig und dürfen nur auf Rezept verkauft werden. Welche Arzneimittel dies sind, regelt das Bundesministerium für Gesundheit in der Arzneimittelverschreibungsverordnung.

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel kann jeder ohne Rezept auf eigene Kosten kaufen (Selbstmedikation). Sie werden in bestimmten Ausnahmefällen auch von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt, wenn sie ärztlich verordnet sind. Nicht jedes arzneimittelähnliche Mittel, das eingenommen bzw. angewendet wird, ist ein Arzneimittel im Sinne des AMG. Beispielsweise können Vitamine in niedriger Dosis Nahrungs-ergänzungsmittel oder Lösungen zum Ersatz der Tränenflüssigkeit Medizinprodukte sein.

Quelle:

http://www.bmg.bund.de/cln_160/nn_1168278/SharedDocs/Standardartikel/DE/AZ/A/Glossar/begriff-Arzneimittel.html#doc1183650bodyText1

Arzneimittel allgemein

Nach einer Definition im Arzneimittelgesetz (AMG) sind Arzneimittel Stoffe oder Mischungen aus verschiedenen Stoffen, die am Menschen oder am Tier angewendet werden.

Man nutzt Arzneimittel um:

- Krankheiten oder krankhafte Beschwerden zu heilen oder zu lindern.
- Menschen vor bestimmten Krankheiten zu schützen.
- Krankheiten zu erkennen und damit eine Grundlage für eine Behandlung schaffen.
- Krankheitserreger und Parasiten zu beseitigen oder unschädlich zu machen.
- den Zustand oder die Funktionen des Körpers sowie seelische Zustände zu erkennen und diese, wenn nötig, zu beeinflussen.
- Wirkstoffe oder Körperflüssigkeiten zu ersetzen, die normalerweise vom menschlichen oder tierischen Körper erzeugt werden.

Arzneimittel können auch Gegenstände sein, die ein Arzneimittel enthalten. Ein Beispiel hierfür wären Nikotin-Pflaster für Raucher, die sich das Rauchen abgewöhnen wollen. Solche Gegenstände zählen als Arzneimittel, wenn sie dazu bestimmt sind, dauernd oder vorübergehend mit dem menschlichen oder tierischen Körper in Berührung gebracht zu werden.

Im Gegensatz dazu sind *Fertig-Arzneimittel* Stoffe, die nicht für Ärzte und Krankenhäuser, sondern für den normalen Verkauf in Apotheken bestimmt sind. Sie werden deshalb schon im Voraus zusammengestellt und in bestimmten Packungsgrößen angeboten. Als Fertig-Arzneimittel gelten also alle Arzneimittel, die industriell oder gewerblich hergestellt werden. Mittel, die von den Apotheken selbst hergestellt werden, gelten deshalb nicht als Fertig-Arzneimittel, sondern als Arzneimittel (§ 4 Abs. 1 AMG). Fertig-Arzneimittel dürfen nur verkauft oder auf sonstige Weise abgegeben werden, wenn sie eine deutsche oder europäische Zulassung oder Registrierung haben. Ohne Zulassung dürfen Fertig-Arzneimittel nicht aufbewahrt werden, um sie später zu verkaufen oder abzugeben.

Die Abgabe von Arzneimitteln und Fertig-Arzneimitteln erfolgt meistens in der Apotheke. Manche Arzneimittel sind aber verschreibungspflichtig. Diese Mittel dürfen nur verkauft werden, wenn ein ärztliches Rezept vorgelegt wird. Welche Arzneimittel verschreibungspflichtig sind, regelt das Bundesministerium für Gesundheit in einer Verordnung. Arzneimittel, die nicht vom Arzt verschrieben werden müssen, kann jeder ohne Rezept auf eigene Kosten kaufen. Sie werden in bestimmten Fällen auch von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt, wenn sie vom Arzt verordnet worden sind.

Wichtig: Nicht jeder arzneimittelähnliche Stoff, der eingenommen wird, ist ein Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes. Beispiele hierfür wären Medizinprodukte wie Nahrungs-Ergänzungsmittel, Vitamine in niedriger Dosis oder Mittel zum Ersatz der Tränenflüssigkeit.

Gesetzesfolgenabschätzung

Die Gesetzesfolgeabschätzung (GFA) ist ein präventives Instrument zur besseren Rechtsetzung.

Bereits in der Entstehungsphase sollen die Notwendigkeit und mögliche Auswirkungen einer neuen Norm geprüft und bewertet werden. Die GFA ist ein Verfahren zur Ermittlung und Beurteilung der voraussichtlichen Folgen und Nebenwirkungen von Normsetzungsvorhaben mit dem Ziel, staatliche Regelungen auf das erforderliche Maß zu beschränken, alternative Regelungsmöglichkeiten einzubeziehen und die Qualität neuer Regelungen zu verbessern. Um für den Normgeber eine sichere Entscheidungsgrundlage zu erstellen, werden mit der GFA sowohl die beabsichtigten Wirkungen als auch die unbeabsichtigten Nebenwirkungen eines Regelungsvorhabens und seiner Alternativen untersucht.

Anknüpfend an die Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem Bericht über die Prüfungen im Bereich Regulierungsreform hat die Bundesregierung ihre Bemühungen auf dem Bereich der Gesetzesfolgeabschätzung deutlich verstärkt.

Ziel ist es, die Gesetzesfolgeabschätzung als festen Bestandteil der Rechtsetzung weiter zu etablieren und deren Qualität konstant zu verbessern.

Gesetzesfolgenabschätzung bei der Europäischen Union:

Folgenabschätzungen (FA) in der EU bieten eine große Chance zur frühzeitigen Mitwirkung bei der EU-Rechtsetzung und sind ein zentrales Instrument für eine verbesserte Rechtsetzung auf EU-Ebene.

Seit 2003 wendet die Europäische Kommission (KOM) ein überarbeitetes Verfahren zur Folgenabschätzung an und seit 2005 werden diese zu allen relevanten KOM-Vorschlägen vorgelegt. Ziel ist die umfassende - aus einer früheren Sicht - Evaluierung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Folgen neuer EU-Vorhaben. Folgenabschätzungen tragen damit zur Umsetzung der Lissabon- und der Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden zur Folgenabschätzung in der Europäischen Kommission erstellt, der seit März 2006 in einer überarbeiteten Fassung vorliegt.

Das Bundesministerium des Innern hat einen Leitfaden zur Folgenabschätzung bei der EU erarbeitet, der den Beschäftigten in der Ministerialverwaltung, die mit EU-Rechtsetzung befasst sind, als Arbeitshilfe dienen soll. Der Leitfaden informiert über das Verfahren der Folgenabschätzung und formuliert Handlungsvorschläge für die Erstellung der nationalen Beiträge zu den Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission. Durch diese frühzeitige Mitwirkung können verstärkt nationale Interessen im Vorfeld eines Rechtsetzungsvorschlags eingebracht werden.

Auch Bürokratiekosten können bereits in ihrem Ursprung eingedämmt werden, die durch EU-rechtlich vorgegebene Informationspflichten entstehen können. Der Leitfaden wurde auf der Sitzung der Europa-Staatssekretäre am 8. Mai 2006 verabschiedet.

Quelle:

http://www.bmi.bund.de/nn_663020/Internet/Content/Themen/Buerokratieabbau/DatenundFakten/Gesetzesfolgenabschaetzung.html

Gesetzesfolgen-Abschätzung

Um bessere Gesetze zu entwickeln, müssen die Folgen abgeschätzt werden.

Bereits während ein Gesetz entwickelt wird, soll bewertet werden, ob dieses tatsächlich nötig ist. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Folgen das neue Gesetz möglicherweise hat. Die Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) ist ein Verfahren zur Untersuchung von geplanten Gesetzen. Schon während ein Gesetz geschaffen wird, wird ermittelt und beurteilt, welche Folgen und Nebenwirkungen es vermutlich haben wird. Auf diese Weise erhalten Politiker und Verwaltungsbeamte eine bessere Entscheidungsgrundlage bei der Ausarbeitung und Planung neuer Gesetze. Die Gesetzesfolgenabschätzung soll so mehrere Ziele gleichzeitig erreichen:

- Der Staat steuert nur dort, wo es unbedingt nötig ist
- Es wird immer geprüft, ob bessere Möglichkeiten als die geplante Regelung bestehen
- Neue Gesetze und Regelungen werden verbessert.

Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rät dazu, die Folgen von Gesetzen stärker zu berücksichtigen. In einem Bericht gab die OECD hierfür Empfehlungen ab. Aufgrund dieser Empfehlungen bemüht sich die Bundesregierung nun verstärkt, die Folgen von Gesetzen abzuschätzen. Ziel ist es, die Abschätzung der Folgen eines Gesetzes jedes Mal durchzuführen, wenn ein neues Gesetz geplant ist. Außerdem soll das Verfahren immer weiter verbessert werden.

Abschätzung der Folgen eines Gesetzes bei der Europäischen Union

Die Abschätzung der Folgen eines Gesetzes in der Europäischen Union (EU) macht es möglich, schon früh an der Rechtsetzung der EU mitzuwirken. Diese Abschätzungen sind damit ein wichtiges Mittel für eine bessere Rechtsetzung auf der EU-Ebene. Seit 2003 verwendet die Europäische Kommission ein überarbeitetes Verfahren, um die Folgen von Gesetzen abzuschätzen. Seit 2005 werden die so ermittelten Folgen zu allen wichtigen Gesetzesvorschlägen der Europäischen Kommission vorgelegt. Ziel ist es, wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Folgen aller EU-Vorhaben schon zum Zeitpunkt der Planung umfassend einzuschätzen.

Folgenabschätzungen helfen deshalb, die Strategie von Lissabon und die Strategie der Nachhaltigkeit umzusetzen. Das Ziel der Strategie von Lissabon ist es, dass sich die EU bis 2010 zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt. Die Strategie der Nachhaltigkeit soll dafür sorgen, dass die wirtschaftliche Entwicklung der EU keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat.

Leitfaden zur Gesetzesfolgen-Abschätzung

Die Europäische Kommission hat Empfehlungen zur Folgenabschätzung von Gesetzen erstellt. Seit März 2006 liegt dieser Leitfaden in einer überarbeiteten Fassung vor. Auch das deutsche Innenministerium hat einen Leitfaden zur Abschätzung der Folgen von EU-Gesetzen erarbeitet. Er soll den Verwaltungsbeamten der Ministerien, die sich mit der EU-Rechtsetzung befassen, bei ihrer Arbeit helfen. Der Leitfaden informiert darüber, wie Folgenabschätzung funktioniert. Außerdem gibt er Vorschläge, wie jeder Staat zur Folgenabschätzung der Europäischen Kommission beitragen kann.

Wenn Staaten bereits so früh an der Rechtsetzung mitwirken dürfen, können sie ihre nationalen Interessen stärker mit einbringen, schon bevor ein Gesetz vorgeschlagen wird. Da alle EU-Mitglieder verpflichtet sind, die Europäische Kommission über neu erlassene Gesetze zu informieren (Informationspflicht), entstehen bei der nationalen Gesetzgebung hohe Bürokratiekosten. Auch diese können durch Folgenabschätzung begrenzt werden.

Der Leitfaden der Europäischen Kommission zur Gesetzesfolgen-Abschätzung wurde auf der Sitzung der Europa-Staatssekretäre am 8. Mai 2006 beschlossen.

Produktpiraterie

Der Schutz von Innovationen durch die Rechte des geistigen Eigentums, wie das Patentrecht, das Markenrecht und das Urheberrecht, ist nur dann wirksam, wenn gegen Verletzungen dieser Schutzrechte effektiv vorgegangen werden kann. Neben dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums muss ihre Durchsetzung treten. Dies ist besonders im Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie von zentraler Bedeutung.

Bei der Produktpiraterie wird ein ganzes Produkt unter Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums illegal nachgebaut oder vervielfältigt. Bei der Markenpiraterie ist es die Marke, die unter Verletzung von Markenrechten gefälscht und verwendet wird. Gefälscht werden dabei nicht nur Konsumgüter, wie Handtaschen, Sonnenbrillen oder Sportschuhe, sondern auch zum Beispiel auch Maschinenteile, ganze Maschinen oder Medikamente.

Der Handel mit gefälschten Produkten hat sich in den letzten Jahren weltweit zu einem ernst zunehmenden Problem entwickelt. Nach einer Studie der OECD erreichte der internationale Handel mit gefälschten Produkten im Jahr 2005 einen Umfang von mindestens 200 Milliarden US Dollar (ca. 140 Milliarden Euro). Schätzungen gehen davon aus, dass durch Produkt- und Markenpiraterie allein in Deutschland ein Schaden von 25 Milliarden Euro jährlich entsteht und 70.000 Arbeitsplätze gefährdet sind.

Für die betroffenen Unternehmen führt der Vertrieb von gefälschten Produkten zu Umsatzeinbußen. Da die Fälschungen nicht denselben Qualitätsanforderungen unterworfen sind wie das Original, wird zudem das Ansehen der Marke und des Unternehmens beschädigt. Der Verbraucher erhält beim Kauf von Piraterieware minderwertige Produkte, die seinen Erwartungen nicht entsprechen und unter Umständen sogar gesundheitsgefährdend sein können.

Das Bundesjustizministerium setzt sich daher in vielfacher Weise für die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie ein. Da rein innerstaatliche Maßnahmen hier nicht ausreichen, gibt es darüber hinaus Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene. So war die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie ein Schwerpunkt der deutschen G 8 Präsidentschaft im Jahr 2007.

Produktpiraterie

Neue Erfindungen und Ideen werden nur dann wirksam geschützt, wenn gegen Verletzungen der bestehenden Schutzrechte erfolgreich vorgegangen werden kann. Zu diesen Schutzrechten gehören:

- das Patentrecht.
- das Markenrecht.
- das Urheberrecht.

Wichtig ist, dass diese Rechte auch konsequent durchgesetzt werden. Nur auf diese Weise kann Produkt- und Markenpiraterie erfolgreich bekämpft werden.

Bei der *Produktpiraterie* wird ein ganzes Produkt unerlaubt nachgebaut oder kopiert. Dabei wird mindestens eines der oben genannten Schutzrechte verletzt. Bei der *Markenpiraterie* wird eine Marke gefälscht und unerlaubt verwendet. Dadurch wird das Markenrecht verletzt. Gefälscht werden dabei nicht nur Waren wie Handtaschen, Sonnenbrillen oder Sportschuhe, sondern zum Beispiel auch Maschinenteile, ganze Maschinen oder Medikamente.

Der Handel mit gefälschten Produkten ist in den letzten Jahren weltweit zu einem ernsthaften Problem geworden. Nach einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) erreichte der weltweite Handel mit gefälschten Produkten im Jahr 2005 einen Umfang von mindestens 200 Milliarden US Dollar (140 Milliarden Euro). Durch Produkt- und Markenpiraterie entsteht allein in Deutschland jedes Jahr ein Schaden von geschätzten 25 Milliarden Euro. Außerdem gefährdet dies 70000 Arbeitsplätze.

Die betroffenen Unternehmen machen durch die Fälschung ihrer Produkte Verluste. Zudem sind die Fälschungen nicht von derselben Qualität wie das Original. Dadurch wird das Ansehen der Marke und des Unternehmens beschädigt. Der Verbraucher erhält beim Kauf von gefälschten Produkten schlechtere Produkte. Diese entsprechen nicht seinen Erwartungen und sind manchmal sogar gefährlich für die Gesundheit.

Das deutsche Justizministerium setzt sich daher aktiv für die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie ein. Da Maßnahmen in Deutschland allein nicht ausreichen, arbeitet das Ministerium auch mit anderen Ländern zusammen. So war die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie ein Schwerpunkt der deutschen G8-Präsidentschaft im Jahr 2007. Die G8 ist eine Vereinigung der sieben wichtigsten Industrieländer und Russlands, die sich in regelmäßigen Abständen versammelt und berät.

Quelle:

http://www.bmj.bund.de/enid/Handels- und Wirtschaftsrecht/Produktpiraterie_1h0.html

Bürger haben ein "Recht auf saubere Luft"

Bundesumweltministerium begrüßt Leipziger Urteil

Das Bundesumweltministerium begrüßt die heutige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, nach der Anwohner einer Durchgangsstraße grundsätzlich Anspruch auf Verkehrsbeschränkungen zum Schutz vor überhöhten Feinstaubbelastungen haben.

"Mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung ist ein Prinzip des deutschen Luftqualitätsrechts bestätigt worden", sagte der Staatssekretär im Bundesumweltministerium Matthias Machnig. "Das führt zu mehr Rechtssicherheit und stärkt den Gesundheitsschutz."

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner heutigen Entscheidung einen Anspruch des Betroffenen auf Einschreiten der Behörden bei gesundheitsrelevanten Grenzwertüberschreitungen bejaht. Die zuständigen Behörden hatten entgegen ihrer aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz folgenden Verpflichtung keinen Aktionsplan zur Einhaltung der Grenzwerte aufgestellt. Das Gericht hat klargestellt, dass die fehlende Aufstellung eines erforderlichen Aktionsplans nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Grenzwerte befreit. Der Betroffene kann verlangen, dass die Behörden bei gesundheitsrelevanten Grenzwertüberschreitungen Maßnahmen ergreifen.

Dieses Ergebnis entspricht der Zielsetzung des § 45 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Um zu verhindern, dass sich die zuständigen Behörden ihrer Pflicht zur Einhaltung der Grenzwerte dadurch entziehen, dass sie keinen Luftreinhalte- oder Aktionsplan aufstellen, enthält das Gesetz die Pflicht, dass die Behörden die zur Einhaltung der Grenzwerte erforderlichen Maßnahmen ergreifen, auch wenn kein Luftreinhalte- oder Aktionsplan aufgestellt ist.

Quelle:

http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/40054.php

Bürger haben ein Recht auf saubere Luft

Neues Urteil schützt die Gesundheit

In Durchgangsstraßen ist die Luft durch den starken Autoverkehr häufig durch Feinstaub belastet. Das kann ab einem bestimmten Wert schädlich für die Gesundheit der Anwohner sein. Mit dem heutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurden die Rechte solcher Anwohner jetzt gestärkt. Sie haben ab sofort einen Anspruch darauf, dass der Verkehr in solchen Durchgangsstraßen beschränkt wird. Diese Beschränkung soll die Belastung durch Feinstaub senken.

Das Bundesministerium für Umwelt lobt dieses Urteil: „Mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung ist ein Prinzip des deutschen Luftqualitätsrechts bestätigt worden“, sagte der Staatssekretär im Bundesumweltministerium Matthias Machnig. „Das führt zu mehr Rechtssicherheit und stärkt den Gesundheitsschutz.“

Grund für das Urteil: Die Behörden hielten sich nicht an ihre Pflichten

Das Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigung, Geräuschen und Erschütterungen (Immissionsschutzgesetz) verpflichtete die zuständigen Behörden bereits vor dem Urteil, dazu, die Grenzwerte der Feinstaub-Belastung zu kontrollieren und für ihre Einhaltung zu sorgen. Hierzu sollten die Behörden geeignete Maßnahmen entwickeln. Da sie dies aber nicht taten, wurden die Feinstaub-Grenzwerte auch nicht überprüft. Deshalb wurde das Gerichtsverfahren eingeleitet.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts müssen die Behörden nun auch ohne Maßnahmenplan eingreifen, wenn die Belastung durch Feinstaub für die Gesundheit schädlich für die Anwohner ist. Anwohner, die von zu hohen Feinstaub-Werten betroffen sind, haben jetzt also deutlich mehr Rechte. Zum Beispiel können sie die Behörden zum Handeln auffordern, falls diese nicht von selbst tätig werden. Die zuständigen Behörden können ihre Verpflichtung also nicht mehr umgehen, indem sie keinen Maßnahmenplan zur Senkung der Feinstaub-Belastung aufstellen. Sie müssen auch ohne solch einen Plan eingreifen.

Arbeitsförderungsprojekte in der "Sozialen Stadt" gestartet

Integrierte Stadtentwicklungspolitik richtet sich nicht nur auf bauliche, sondern auch auf soziale Entwicklungen in den Quartieren. Die ESF-Programme in der Sozialen Stadt sind Teil eines solchen integrierten Ansatzes, der die sozialräumliche Dimension von vornherein strategisch einbezieht. Darauf wies Staatssekretär Dr. Lütke Daldrup anlässlich des Auftaktkongresses zum ESF-Bundesprogramm "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" am 16. März 2009 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin hin.

Das Programm BIWAQ dockt an das erfolgreiche Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" an. Ziel ist es, in den Gebieten der Sozialen Stadt arbeitsmarktbezogene und städtebauliche Maßnahmen zu verknüpfen und in die Entwicklungskonzepte der Kommunen vor Ort einzubinden. Mit passgenauen Projekten sollen Jugendliche und Langzeitarbeitslose in ihrer Lebenswelt "abgeholt" und ihre Chancen auf Integration in Ausbildung und Arbeit erhöht werden.

Darüber hinaus soll die lokale Ökonomie gestärkt werden.

Im Rahmen des Auftaktkongresses wurden der Wissenschaft, Politik, Praxis und Fachöffentlichkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Städtebauförderung der neue Programmansatz, erfolgreiche Projektansätze aus der vergangenen Förderperiode und gute Projektideen aus dem laufenden BIWAQ-Antragsverfahren vorgestellt. Eine begleitende Ausstellung zeigt die Entwicklung des integrierten Ansatzes der Sozialen Stadt bis zu den neuen sozialraumorientierten BIWAQ-Projekten in den Stadtquartieren vor Ort.

Die Ausstellungstafeln sind auf der Internetseite <http://www.biwaq.de> dokumentiert.

Der Kongress bot einen intensiven Erfahrungsaustausch vor allem zwischen den Quartieren und den neuen Projekten. Er gab Gelegenheit, in einem breiten öffentlichen Diskurs über sozial-raumorientierte, integrative Ansätze in der Städtebauförderung Kontakte zu knüpfen und zu festigen.

"Mit diesen ergänzenden beschäftigungspolitischen ESF-Programmen wird der erfolgreiche Stadtentwicklungsansatz Soziale Stadt konsequent weiterentwickelt und in seiner sozialpolitischen Ausrichtung deutlich gestärkt. Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs müssen insbesondere auch den Menschen in benachteiligten Stadtquartieren Perspektiven eröffnet werden", so Staatssekretär Dr. Lütke Daldrup abschließend.

Projekt „Soziale Stadt“ macht Stadtbezirke wieder lebenswerter

Die „Soziale Stadt“ ist ein Projekt, das schwierigen Stadtbezirken helfen soll, wieder schön für seine Bewohner zu werden. Das Programm wurde 1999 ins Leben gerufen und feiert 2009 seinen zehnten Geburtstag. Es beinhaltet nicht nur Baumaßnahmen, sondern fördert auch Zusammenhalt und Wohlergehen der Bewohner. Dies nennt man integrierte Stadtentwicklung. Das Programm ist bereits sehr erfolgreich.

Ein weiteres Projekt kommt nun zur „Sozialen Stadt“ hinzu, das BIWAQ (Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier). BIWAQ soll die Aussichten der Bewohner verbessern, eine gute Arbeit zu bekommen. Die Europäische Union bezahlt dieses Vorhaben durch den europäischen Sozialfonds (ESF) mit. Das Besondere an BIWAQ ist, dass es Maßnahmen für Arbeitsplätze, Baumaßnahmen und Zukunftspläne der Stadt miteinander verbindet.

Ein Beispiel: Im Stadtteil Neukölln in Berlin möchte die Stadt einen Spielplatz errichten. Die „Soziale Stadt“ findet das Projekt gut und unterstützt es. Jetzt kommt der integrierte Ansatz: Die Stadt sucht Jugendliche und Langzeitarbeitslose aus dem Stadtteil, damit sie mit der Stadt zusammen den Spielplatz bauen. Dabei können die Anwohner etwas über das Bauhandwerk lernen und sich für ihren Stadtteil einsetzen. Sie verbessern damit auch ihre eigenen Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Diese Unterstützung kann auch einheimische Firmen stärken, denn es gibt wieder mehr Aufträge. Bei dem Spielplatz arbeiten ja auch ein Architekt und ein Bauunternehmen mit.

Am 16. März fiel der Startschuss für das Projekt BIWAQ im Rahmen einer Tagung. Bei dieser Tagung waren auch Experten aus vielen gesellschaftlichen Bereichen eingeladen. Dies waren Menschen aus Wirtschaft, Politik, Praxis und Experten für das Thema Arbeitsmarkt und Städtebauförderung. BIWAQ wurde dieser Gruppe in allen Einzelheiten vorgestellt. Dazu gehörten die bisherige Entwicklung, erfolgreiche Projekte der letzten Jahre und Ideen für neue Projekte. Diese Ideen müssen aber erst noch bewilligt werden. Eine Ausstellung im Kongresshaus zeigte die Entwicklung der „Sozialen Stadt“ von Beginn bis heute.

Auch die Teilnehmer der bisherigen Projekte waren auf der Tagung. Dadurch konnten alle ihre Erfahrungen miteinander teilen, voneinander lernen und Kontakte knüpfen. Am Ende der Tagung sagte Staatssekretär Dr. Lütke Daldrup: „Mit diesen ergänzenden beschäftigungspolitischen ESF- Programmen wird der erfolgreiche Stadtentwicklungsansatz Soziale Stadt konsequent weiterentwickelt und in seiner sozialpolitischen Ausrichtung deutlich gestärkt. Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs müssen insbesondere auch den Menschen in benachteiligten Stadtquartieren Perspektiven eröffnet werden.“

Quelle:

http://www.bmvbs.de/dokumente/-_302.1067312/Artikel/dokument.htm

Die Europäische Sicherheitsstrategie

"Ein sicheres Europa in einer besseren Welt" ist der Titel der am 12. Dezember 2003 vom Europäischen Rat entschiedenen Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS). Solana hatte sich zur Aufgabe gemacht die Grundlagen einer gemeinsamen Sicherheitspolitik der EU in einem Dokument zusammenzufassen. Als globaler Akteur braucht die EU eine solide Grundlage für ihre Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Besonders die Bundesregierung hatte sich frühzeitig für die Erarbeitung einer solchen Strategie eingesetzt. Dies soll die Gemeinschaft dazu befähigen, mit den wichtigsten Partnern, vor allem den Vereinigten Staaten, einen strategischen Dialog zu führen. Dabei stand besonders die einheitliche Sicherheitspolitik einer vielseitigen und multinationalen EU im Vordergrund.

Die neue Sicherheitsstrategie lässt sich in drei wesentliche Aspekte unterteilen:

- Hauptbedrohungen und Sicherheitskontext
- Strategische Ziele
- Implikationen für die EU

Als fünf Hauptbedrohungen nennt die Europäische Sicherheitsstrategie – kurz ESS-Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Regionalkonflikte, "gescheiterte" Staaten sowie organisierte Kriminalität. Dabei es geht nicht nur um das aktuelle Bedrohungspotenzial. Sondern auch Vorgeschichte und tiefergehende Ursachen werden umfassend berücksichtigt.

Aus diesen Herausforderungen ergeben sich für die Europäische Union drei strategische Ziele: ein präventives Vorgehen gegen diese Bedrohungen, die Etablierung einer stabilen Sicherheit in der europäischen Nachbarschaft sowie die Stärkung des Völkerrechts durch effektiven Multilateralismus. Diese strategischen Ziele werden fortan in der Außen- und Sicherheitspolitik berücksichtigt. So betont die ESS die Wichtigkeit einer aktiven und handlungsfähigen EU, die kohärent und gemeinsam mit ihren Partnern den neuen Bedrohungen entgegentritt. Die Bundesregierung hat den der ESS zugrunde liegenden Sicherheitsbegriff begrüßt. Bereits der Prozess der Erarbeitung der gemeinsamen Sicherheitsstrategie hatte das europäische Bewusstsein für diese fundamentalen Fragen geschärft. Den deutschen Vertretern ging es vor allem darum, drei Aspekte sicherzustellen. So ist die Bundesregierung der Ansicht, dass militärische Gewalt nur das letzte Mittel sein darf und nur auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen. Zudem betonte sie die Bedeutung der Rüstungskontrolle für die Sicherheit in und außerhalb Europas. Und die "Strategische Partnerschaft" zwischen EU und NATO, die wichtig für Krisenmanagement-Operationen ist. Als erste Handlung im Kontext der neuen Europäischen Sicherheitsstrategie nahm der Europäische Rat eine umfassende Strategie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen an.

Quelle:

http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4k38QoFSYGGZbub6kTCxoJRUFV-P_NxUfW_9AP2C3lhyR0dFRQDfJofkn/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82XORfNEtC

Strategien für ein sicheres Europa

Am 12. Dezember 2003 tagte der Europäische Rat in Brüssel zu dem Thema "Ein sicheres Europa in einer besseren Welt". Dies ist zugleich der Titel für die neue Europäische Sicherheitsstrategie (ESS). Generalsekretär Solana hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Grundlagen einer gemeinsamen Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EU) in einem Dokument zusammenzufassen. Als weltweit handelnder Verbund von 27 Staaten braucht die Europäische Union eine dauerhafte Grundlage für ihre gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Besonders die Bundesregierung setzte sich schon frühzeitig dafür ein, dass solch ein Entwurf erarbeitet wird. Die EU soll damit in der Lage sein, strategische Abstimmungen mit Partnern wie den USA besser umsetzen zu können. Hierfür ist eine einheitliche EU-Sicherheitspolitik von großer Bedeutung. Trotz der zahlreichen Unterschiede zwischen den EU-Staaten ist es deshalb wichtig, eine gemeinsame Sicherheitsstrategie zu erarbeiten.

Die neue Sicherheitsstrategie lässt sich in drei wichtige Punkte aufteilen:

- Hauptbedrohungen und Sicherheit
- Langfristige Ziele
- Folgen für die EU

Die fünf Hauptbedrohungen für die EU sind:

1. Terrorismus,
2. die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
3. Regionalkonflikte (kriegerische Auseinandersetzungen in bestimmten Gebieten),
4. gescheiterte Staaten (Staaten in denen die Regierung wenig oder keine Kontrolle mehr über das Land hat),
5. organisierte Kriminalität.

Dabei es geht nicht nur um aktuelle Bedrohungen, sondern auch um deren Vorgeschichte. Aus diesen Herausforderungen ergeben sich für die EU drei Ziele:

- Vorbeugend gegen diese Bedrohungen vorgehen
- Die innere Sicherheit in den Nachbarländern stärken
- Das Völkerrecht stärken, indem alle Partner einbezogen werden

Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU soll künftig diese Ziele verfolgen. So betont die Europäische Sicherheitsstrategie die Wichtigkeit einer aktiven und handlungsfähigen EU. Sie soll geordnet und gemeinsam mit ihren Partnern den neuen Bedrohungen entgegentreten. Die Bundesregierung begrüßt diesen Ansatz. Bereits die Arbeit an einer gemeinsamen Sicherheitsstrategie führte dazu, dass die Bedeutung dieser Fragen nun stärker wahrgenommen wird.

Den deutschen Vertretern ging es vor allem darum, drei Punkte klar zu stellen:

- Militärische Gewalt darf nur das letzte Mittel sein und nur unter Beachtung der Regeln der Vereinten Nationen eingesetzt werden.
- Rüstungskontrolle spielt eine bedeutende Rolle für die Sicherheit in und außerhalb Europas.
- Die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Nordatlantikpakt (NATO) ist von großer Bedeutung. Sie ist entscheidend, um mit Krisen richtig umzugehen.

Als erste Handlung im Rahmen der neuen Europäischen Sicherheitsstrategie beschloss der Europäische Rat, eine weitere Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit

2004 haben der Internationale Währungsfonds (IWF) und Weltbank ein Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit (Debt Sustainability Framework) entwickelt. Das Rahmenwerk dient einerseits Weltbanktochter IDA und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) als Entscheidungshilfe für die Mittelvergabe an die ärmsten Länder.

Kernaussage ist, dass sich die Vergabe von neuen Mitteln an Niedrigeinkommensländer an der landesspezifisch festzustellenden Schuldensituation orientieren muss. Zur Einschätzung dieser Schuldentragfähigkeit werden neben anderen wichtigen Indikatoren zum Beispiel die Qualität der Institutionen und der Politikgestaltung eines Landes berücksichtigt. Auch die Anfälligkeit gegenüber negativen Einflüssen, die von außen auf das Land wirken, wird berücksichtigt. Wird ein Land als überschuldungsgefährdet eingestuft, erhält es Zuschüsse anstelle von Krediten. Damit leisten IDA und AfDF einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung einer erneuten Überschuldung. Gleichzeitig bietet das Rahmenwerk Kreditgebern und Kreditnehmern wertvolle Orientierung bei der Einschätzung von Überschuldungsgefahren.

Gemeinsame Mindeststandards aller offiziellen Kreditgeber könnten helfen, eine hohe Qualität bei der Kreditvergabe zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden derzeit in verschiedenen internationalen Gremien Gespräche geführt. Zudem gilt es, den Austausch von Informationen über Vergabe und Aufnahme neuer Kredite weiter zu verbessern. Denn durch mehr Transparenz könnten die Beteiligten die Gefahr einer neuen Überschuldung früher erkennen und rechtzeitig gegensteuern.

In Ergänzung zum Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit haben sich die [OECD](#)-Mitgliedstaaten im Januar 2008 auf Leitlinien zur nachhaltigen Kreditvergabe bei der Übernahme von staatlichen Exportkrediten und -bürgschaften für die ärmsten Länder geeinigt. Die Leitlinien haben zum Ziel, Aspekte der Schuldentragfähigkeit noch systematischer in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Zusätzlich ist es aber erforderlich, dass die kreditnehmenden Länder eigene Strategien für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Finanzierungsinstrument Kredit festlegen.

Regeln für die Kreditvergabe an arme Länder

2004 haben der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank ein Rahmenwerk (Regelwerk) für Schuldentragfähigkeit (Debt Sustainability Framework) entwickelt. Dieses Regelwerk soll bei der Entscheidung helfen, welche der ärmsten Länder von der International Development Association IDA (eine Unterorganisation der Weltbank) und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Geld erhalten.

Die wichtigste Vorschrift des Regelwerks ist, dass man sich bei der Geldvergabe an arme Länder danach richtet, wie viele Schulden das jeweilige Land bereits hat. Wie gut ein Land weitere Schulden verkräften kann wird auch als Schuldentragfähigkeit bezeichnet. Um die Schuldentragfähigkeit einzuschätzen, berücksichtigt man verschiedene Dinge. Zum Beispiel wird überprüft, wie gut die Behörden und die Politik in dem Land funktionieren, das Geld erhalten soll. Wichtig ist außerdem, wie anfällig das Land auf schlechte Einflüsse von außen ist. Wenn die Gefahr besteht, dass ein Land sich zu stark verschuldet, erhält es Zuschüsse anstelle von Krediten. Das Regelwerk hilft Kreditgebern und Kreditnehmern, zu beurteilen, wie groß diese Gefahr ist.

Wenn alle Kreditgeber gemeinsame Regeln für die Geldvergabe hätten, könnte dies dazu führen, dass die Kredite von jetzt an sinnvoller vergeben werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden derzeit in den beteiligten Organisationen Gespräche geführt. Zudem ist es wichtig, künftig mehr Informationen darüber auszutauschen, wie neue Kredite vergeben und aufgenommen werden. Denn wenn die Kreditvergabe leichter zu durchschauen ist, könnten die Beteiligten schneller erkennen, wenn ein Land zu viele Schulden aufnehmen will und gleich andere Maßnahmen vorschlagen.

Zusätzlich zu den Regeln für Schuldentragfähigkeit haben sich die Mitglied-Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Januar 2008 auf Vorgaben für die Vergabe von Krediten geeinigt. Nach diesen Vorgaben sollen Kredite so vergeben werden, dass die Zukunft eines Landes dadurch nicht gefährdet wird. Solche Vorgaben sind wichtig, da die OECD den ärmsten Ländern häufig Kredite und Bürgschaften gibt, um sie bei der Finanzierung von Lieferungen, Projekten und Dienstleistungen im Ausland zu unterstützen. Mit den neuen Vorgaben soll die Schuldentragfähigkeit der Länder noch stärker bei den Entscheidungen über diese Kredite und Bürgschaften berücksichtigt werden. Zusätzlich müssen aber die Länder, die die Kredite bekommen, auch nachweisen, dass sie verantwortungsvoll mit dem geliehenen Geld umgehen.

Quelle:

http://www.bmz.de/de/themen/entschuldung/instrumente/nach_entschuldung/index.html

Politik für die Wirtschaft

Konjunkturgerechte Wachstumspolitik

Die deutsche Wirtschaft steht in diesem Jahr vor dem größten Belastungstest seit der Wiedervereinigung. Bei der Bewältigung der Krise folgt die Bundesregierung einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik, also einer Politik, die das wachstumspolitisch Richtige mit dem konjunkturpolitisch Erforderlichen kombiniert.

Dank Reformen gut gerüstet für die Krise

Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen profitiert die deutsche Wirtschaft von einer erheblich besseren Verfassung als am Ende des vorangegangenen Konjunkturzyklus. Die Reformstrategie der Bundesregierung hat Früchte getragen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich erhöht. Die deutschen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich umstrukturiert und sind im internationalen Wettbewerb hervorragend positioniert. Aufgrund der konsequent auf strukturelle Reformen ausgerichteten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik haben Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zugenommen. Mehr als 40 Millionen Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2008 bedeuten einen Beschäftigungsrekord in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Arbeitslosigkeit ist von 4,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2005 auf 3,3 Millionen im vergangenen Jahr gesunken. Im Oktober 2008 hatte sie erstmals seit November 1992 die Grenze von drei Millionen unterschritten. Erstmals seit den 70er Jahren liegt die Sockelarbeitslosigkeit damit deutlich unter dem Niveau des vorangegangenen Aufschwungs. Es spricht vieles dafür, dass der Arbeitsmarkt aufgrund einer verbesserten Anpassungsfähigkeit der Beschäftigung nicht nur eine größere Stabilität aufweist, sondern sich auch merklich schneller von negativen konjunkturellen Einflüssen erholen kann.

Insbesondere die Finanzpolitik hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung gemacht. Im Jahr 2004 hatte das staatliche Defizit noch bei 3,8 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gelegen. Im Jahr 2008 war der Staatshaushalt nahezu ausgeglichen. Insofern ist auch hier die Ausgangslage deutlich besser als am Ende des letzten Aufschwungs. Die fiskalische Disziplin der vergangenen drei Jahre macht es in der aktuellen Situation möglich, die Haushalte im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik atmen zu lassen. Die so genannten automatischen Stabilisatoren können damit voll wirken. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik ist zudem in der Lage, dem Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten und dem konjunkturellen Abschwung wirkungsvoll entgegenzutreten, wie sie das mit dem Maßnahmenpaket zur "Stabilisierung der Finanzmärkte" und dem "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland" getan hat.

Quelle:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/wirtschaftspolitik.did=211396.html>

Eine Wachstumspolitik zur Bewältigung der Wirtschaftskrise

Die deutsche Wirtschaft steht in diesem Jahr vor der größten Belastung seit der Wiedervereinigung. Um die Krise zu bewältigen, verfolgen wir eine Wachstumspolitik, die an die aktuelle Wirtschaftslage angepasst ist. Also einer Politik, die das Richtige mit dem Erforderlichen kombiniert.

Deutschland dank Reformen gut für die Krise gerüstet

Die deutsche Wirtschaft hat mit der Wirtschafts- und Finanzkrise aktuelle Herausforderungen zu bewältigen. Dank der Reformstrategie der Bundesregierung befindet sich die deutsche Wirtschaft jedoch in einer viel besseren Ausgangslage als beim letzten Wirtschaftsabschwung:

- *Gute Position deutscher Unternehmen im weltweiten Vergleich*

Die deutschen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich den aktuellen Herausforderungen angepasst. Außerdem nehmen sie im weltweiten Wettbewerb eine hervorragende Stellung ein.

- *Weniger Arbeitslose*

In der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die als Ziel den Abbau der Arbeitslosigkeit verfolgen, wurden grundlegende Reformen durchgeführt. Dadurch ist die deutsche Wirtschaft deutlich anpassungsfähiger geworden.

Mehr als 40 Millionen Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2008 bedeuten einen Beschäftigungsrekord in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. 2005 waren noch 4,9 Millionen Menschen arbeitslos, im Oktober 2008 nur noch 3 Millionen. Das ist der tiefste Stand seit 1992. Zum ersten Mal seit den 70er Jahren liegt damit die Restarbeitslosigkeit unter dem Stand des vorangegangenen Aufschwungs. (Die Restarbeitslosigkeit bezeichnet diejenige Arbeitslosenzahl, die auch unter den günstigsten Umständen nicht abzubauen ist).

Durch die erhöhte Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist der Arbeitsmarkt stabiler geworden und wird sich auch deutlich schneller von der Krise erholen.

- *Weniger staatliche Schulden*

Insbesondere die Finanzpolitik hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. So war im Jahr 2004 der staatliche Schuldenstand noch bei 3,8 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. (Als Bruttoinlandsprodukt bezeichnet man die Summe aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen Deutschlands erwirtschaftet werden). Im Jahr 2008 nahm Deutschland so gut wie keine neuen Schulden auf. Insofern ist auch hier die Ausgangslage deutlich besser als beim letzten Abschwung.

Auf diese Weise ist heute eine Finanzpolitik möglich, die der aktuellen Wirtschaftslage angemessen ist. Gleichzeitig können damit die Verfahren voll wirken, die in Zukunft wirtschaftliche Abschwünge ausgleichen sollen.

Durch diese Maßnahmen tritt die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik dem Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten und dem wirtschaftlichen Abschwung wirkungsvoll entgegen. Beispiele hierfür sind die Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und der Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland.